

Was ist eigentlich eine Fahrradstraße?

Wie der Name schon sagt: Fahrradstraßen sind für Radfahrende da. Hier gelten besondere Regeln.

Diese Verkehrszeichen geben den Beginn und das Ende einer Fahrradstraße an.



Beginn der
Fahrradstraße



Ende der
Fahrradstraße

Die Verkehrszeichen werden häufig durch Bodenmarkierungen auf der Fahrbahn unterstützt. Auch wenn Fahrradstraßen grundsätzlich Radfahrenden vorbehalten sind, können Kraftfahrzeuge zugelassen werden. Dafür ist ein Zusatzschild nötig.



KFZ-Verkehr kann
zugelassen werden



Anlieger-Verkehr kann
zugelassen werden

Auch in Fahrradstraßen gilt:

- Autoparken in der Regel weiterhin erlaubt.
- Anwohnerinnen und Anwohner dürfen ihr Grundstück anfahren.
- Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h.



Hauptradrouten für Regensburgs Radlerinnen und Radler

Die Fahrradstraßen sind Teil des Hauptroutennetzes, das wir „Radlrouten Regensburg“ getauft haben. Das Netz wird nach und nach entstehen. Erstes sichtbares Zeichen werden die Fahrradstraßen sein, die in den nächsten Jahren wie Schwammerl aus dem Boden schießen werden. Fahrradstraßen sind sicher und bieten dem Radverkehr einen echten Mehrwert.

Sie wollen mehr zu dem Thema erfahren? Scannen Sie einfach mit Ihrem Smartphone oder Tablet den linken QR-Code oder tippen Sie im Browser die folgende Internet-Adresse ein:
www.regensburg.de/radlrouten

Sie suchen nach zusätzlichen Infos zu Fahrradstraßen? Dann nutzen Sie bitte den rechten QR-Code.



Impressum: Stadt Regensburg | Stadtplanungsamt |
D.-Martin-Luther-Straße 1 | 93047 Regensburg
Layout: tippingpoints GmbH – Agentur für nachhaltige Kommunikation,
Bonn/Berlin mit freundlicher Genehmigung der AGFK Niedersachsen
Stand: März 2022, gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Fahrradstraße ist ...



... wenn das Fahrrad
die erste Geige spielt.

Wissenswertes über Fahrradstraßen

Was macht Fahrradstraßen besonders?

Nebeneinander fahren ist ausdrücklich erlaubt.

So macht der gemeinsame Weg zur Arbeit oder Schule noch mehr Spaß: Radfahrende dürfen in jeder Fahrradstraße nebeneinander fahren. Das ist ausdrücklich erlaubt – auch dann, wenn der motorisierte Verkehr zugelassen ist. Kinder unter acht Jahren dürfen bei Bedarf weiterhin auf den Gehweg ausweichen. Der Autoverkehr muss auf den Radverkehr Rücksicht nehmen und darf nur überholen, wenn dabei ein Abstand von mindestens 1,5 Metern (innerorts) bzw. 2,0 Metern (außerorts) eingehalten wird.

Wer nebeneinander fährt, muss Rücksicht auf den Gegenverkehr nehmen.

Radfahrende geben das Tempo vor.

Drängeln ist out: In einer Fahrradstraße geben die Fahrräder die Geschwindigkeit vor. Fährt hinter einem Fahrrad ein Auto und gibt es keine Möglichkeit zum Überholen, passt das Auto seine Geschwindigkeit an. Maximal dürfen alle Verkehrsteilnehmenden mit 30 Stundenkilometern unterwegs sein.

Das insgesamt reduzierte Tempo erhöht die Verkehrssicherheit und verringert den Lärm – eine Wohltat für alle Beteiligten.

Der Radverkehr spielt die erste Geige.

Fahrradstraßen sind in erster Linie dafür da, dem Radverkehr eine gute, sichere und komfortable Infrastruktur zu bieten. Die Bedürfnisse der Radfahrenden spielen daher sprichwörtlich die erste Geige. Insofern andere Verkehrsteilnehmende durch Zusatzschilder zugelassen sind, sind diese hier „zu Gast“ und müssen besondere Rücksicht nehmen.

Von diesem entspannten Miteinander profitieren am Ende alle, nicht zuletzt die Anwohnerinnen und Anwohner.

